



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



06. Februar 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

ORR in Schulze-Oben

Telefon 0211 871-2228

Telefax 0211 871-

nathalie.schulze-

oben@mik.nrw.de

Sitzung des Innenausschusses am 09.02.2017
Antrag der Fraktion der CDU-Fraktion vom 31.01.2017
„Entwicklung des Landeshaushalts im IST zum 31. Dezember 2016
in Bezug auf den Einzelplan 03“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP 11
„Entwicklung des Landeshaushalts im IST zum 31. Dezember 2016 in
Bezug auf den Einzelplan 03“.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz

**Bericht des
Ministers für Inneres und Kommunales
für die 107. Sitzung des Innenausschusses
am 09.02.2017**

TOP:

Fragen des Abgeordneten Theo Kruse CDU Fraktion vom 27.01.2017

Entwicklung des Landeshaushalts im IST zum 31. Dezember 2016 in Bezug auf den Einzelplan 03

I. Vorbemerkung

Die Fragen lassen sich derzeit nur anhand der vorläufigen Ergebnisse zum Haushaltsabschluss 2016 beantworten. Aufgrund des komplexen Systems von globalen Minderausgaben, Deckungsfähigkeiten, zweckgebundenen Minderausgaben, Verstärkungsmitteln, der Möglichkeit der Restebildung und der Personalausgabenbudgetierung kann die rechnungsmäßige Darstellung des Haushaltsabschlusses erst in der Haushaltsrechnung erfolgen. Eine endgültige Aussage lässt sich daher erst damit treffen.

Anlage 1 enthält die erbetene, nach Kapiteln und Hauptgruppen sortierte Übersicht für den Einzelplan 03, in der die Soll- und Ist-Ausgaben des Jahres 2016 gegenübergestellt sind.

Festzustellen ist hierbei, dass insbesondere bei den Personalausgaben erhebliche Minderausgaben vorliegen. Beginnend mit dem Haushalt 2015 wurde im Einzelplan 03 bis Ende 2016 aufgrund der Sicherheitslage und der Flüchtlingssituation in sehr kurzer Zeit eine große Anzahl an zusätzlichen neuen Planstellen und Stellen inklusive Haushaltsmitteln zugewiesen.

Zur Besetzung dieser Planstellen und Stellen war und ist eine Vielzahl umfangreicher Auswahlverfahren durchzuführen, um das zur erfolgreichen Aufgabenerledigung notwendige qualifizierte Personal auch gewinnen zu können. Diese Verfahren sind

zum einen aufgrund der Quantität und Qualität der Bewerbungen nicht immer erfolgreich, was die Wiederholung der Verfahren bedingt. Dies liegt unter anderem auch daran, dass auf dem Arbeitsmarkt oft kein geeignetes Personal mehr zur Verfügung steht. Hierzu hat sicherlich auch die kw-Problematik beigetragen, da die Stellen nur befristet ausgeschrieben werden konnten und deshalb gerade für qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber nicht attraktiv waren.

Zum anderen ist man bei den im Anschluss erforderlichen Personalmaßnahmen auf die Kooperation der abgebenden Behörden oder Arbeitgeber angewiesen. Dies führt aufgrund der momentan angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt durchschnittlich zu Wartezeiten von vier bis fünf Monaten. Da die Mittel zur Stellenbewirtschaftung normalerweise für das ganze Jahr (oder bei Nachtragshaushalten i.d.R. für das verbleibende Jahr) zugewiesen werden, entstehen dadurch Überschüsse.

II. Zu den Fragen:

1. Wie haben sich die Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen im Kapitel der Polizei in 2016 im Vergleich zum Haushaltssoll konkret entwickelt?

Die Frage wird aufgrund des gleichen Kontextes zusammen mit der Frage 2 beantwortet.

2. Wenn es zu Minderausgaben im Kapitel der Polizei gekommen sein sollte, worin liegen die Minderausgaben begründet?

Im Kapitel 03 110 (Polizei) beträgt der Gesamtansatz 2016 bei den Ausgaben rd. 3,00 Mrd. EUR. Die Ist-Ausgaben liegen bei 2,93 Mrd. EUR, so dass ein vorläufiger Saldo von 68,55 Mio. EUR entstanden ist (vgl. Anlage 1).

Hauptgruppe 4

Insbesondere in der Hauptgruppe 4 sind Minderausgaben in Höhe von rd. 46,39 Mio. EUR zu verzeichnen. Diesbezüglich wird grundsätzlich auf die oben gemachten Ausführungen verwiesen. Des Weiteren ist für den Bereich der Polizei festzustellen, dass für die 250 Regierungsbeschäftigten, die im 1. Nachtrag 2016 bewilligt wurden, aus den oben genannten Gründen die Stellen erst sehr spät besetzt werden konnten, so dass nur ein Teil der hierfür etatisierten Mittel abfließen konnte. Insgesamt betrachtet liegen die

Minderausgaben im Personalhaushalt der Polizei bei unter 1,95 % der Ansätze. Dies erscheint bei dem von vielen Einzelfaktoren abhängigen und auf 50 Behörden verteilten Personalhaushalt mit über 45.000 Planstellen, knapp 6.000 Tarifstellen sowie Mitteln für über 5.300 Anwärterinnen und Anwärtern durchaus verhältnismäßig.

Hauptgruppe 5

In der Hauptgruppe 5 kam es zu Mehrausgaben in Höhe von 6,4 Mio. EUR. Diese finden ihre Ursache in einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Terrorbekämpfung. Insbesondere ist eine deutliche Steigerung der Ausgaben für Dolmetscher in Höhe von ca. 4 Mio. EUR sowie eine Steigerung bei den Ausgaben für DNA-Analysen in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Hauptgruppen 7/8

Die Minderausgaben in den Hauptgruppen 7 und 8 belaufen sich auf 28,45 Mio. EUR. Allein in der Titelgruppe 61 (Digitalfunk) sind Minderausgaben in Höhe von 22,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen auf bei der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) zu vertretende Projektverzögerungen bei der Umsetzung von Netzänderungsmaßnahmen sowie auf Projektverzögerungen bei der Umsetzung des Projektes Modernisierung und Vereinheitlichung der Leitstellen der Polizei NRW zurückzuführen.

Darüber hinaus mussten ursprünglich geplante Maßnahmen aufgrund eines erforderlichen Technologiewechsels zunächst ausgesetzt werden. Des Weiteren ergaben sich Verzögerungen bei der Beschaffung von Endgerätezubehör für die Spezialeinheiten der Polizei NRW.

Die Haushaltsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt benötigt.

Weitere 6 Mio. EUR Minderausgaben bei Titel 811 01 resultieren unter anderem aus Einnahmen aus Verkaufserlösen von Funkstreifenwagen, die für 2016 nicht eingeplant waren. Aufgrund der verspäteten Auslieferung der neuen 3er-BMW-Fahrzeuge im Jahr 2015 konnten die alten Fahrzeuge erst im Jahr 2016 verkauft werden. Die Verkaufserlöse waren bereits im Jahr 2015 zur Gegenfinanzierung des Leasings der Funkstreifenwagen vorgesehen.

3. Wie viele Planstellen und Stellen waren im Kapitel der Polizei im Jahresdurchschnitt 2016 (Vollzeitäquivalente) besetzt?

a) Planstellen

Eine Planstellenbesetzung innerhalb der Polizei erfolgt einmal im Jahr zum 01.09. durch die Übernahme von fertig ausgebildeten Kommissaranwärterinnen und -anwärtern.

Die Anzahl der besetzten bzw. unbesetzten Planstellen wird täglich durch eine Vielzahl von Personalmaßnahmen, wie z. B. durch Teilzeitreduzierungen, Zuruhesetzungen, Versetzungen von Beamten in das Kapitel 03 110 (Polizei) bzw. aus dem Kapitel heraus, beeinflusst. Ein Jahresdurchschnitt in Bezug auf die besetzten Planstellen innerhalb der Polizei lässt sich daher nicht ermitteln.

Aus diesem Grund kann nur eine stichtagsbezogene Auswertung der Stellenbesetzungsquote zum 31.12.2016 erfolgen, die bei 39.588,92 Vollzeitstellenäquivalenten im Vergleich zu 40.587 vorhandenen Planstellen im Kapitel 03 110 liegt.

Das Soll 2016 der Planstellen beinhaltet eine Zuweisung i.H.v. 360 Planstellen für die Übernahme geprüfter Kommissaranwärterinnen und -anwärter zum 1. September 2016, die zum Ende des Jahres 2016 kw-gestellt (wegfallend) waren. Diese sind von der Anzahl der freien Stellen am 31.12.2016 noch abzuziehen.

b) Stellen

Bei der Polizei waren im Jahr 2016 im Durchschnitt 5.173,84 der 5.535 vorhandenen Stellen im Kapitel 03 110 besetzt.

4. Wie viele Stellen und Planstellen umfasst das Personalsoll 2016 für den Verfassungsschutz?

Das Personalsoll 2016 für den Verfassungsschutz umfasst 286 Planstellen und 106 Stellen, insgesamt 392 Planstellen und Stellen.

5. Wie viele Planstellen und Stellen waren im Verfassungsschutz im Jahresdurchschnitt 2016 (Vollzeitäquivalente) besetzt?

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren insgesamt 256,03 Planstellen und 97,71 Stellen im Verfassungsschutz besetzt, insgesamt 353,74 Planstellen und Stellen.

6. Wie hat sich der Mittelabfluss bei den Ansätzen im Einzelplan 03, die im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes erhöht wurden, im Vollzug 2016 entwickelt?

Vgl. Anlage 2

7. Wie hat sich der Mittelabfluss bei den Ansätzen im Einzelplan 03, die im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes erhöht wurden, im Vollzug 2016 entwickelt?

Vgl. Anlage 2

8. Wie haben sich die Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen im Kapitel der Bezirksregierungen in 2016 im Vergleich zum Haushaltssoll konkret entwickelt?

Die Frage wird aufgrund des gleichen Kontextes zusammen mit der Frage 9 beantwortet.

Vgl. Anlage 2

9. Wenn es zu Minderausgaben im Kapitel der Bezirksregierung gekommen sein sollte, worin liegen die Minderausgaben begründet?

Im Kapitel 03 310 (Fünf Bezirksregierungen) beträgt der Gesamtansatz bei den Ausgaben rd. 603 Mio. EUR. Die Ist-Ausgaben liegen bei 534 Mio. EUR, so dass ein vorläufiger Saldo von 69,12 Mio. EUR entstanden ist (vgl. Anlage 1).

Hauptgruppe 4

Insbesondere in der Hauptgruppe 4 sind Minderausgaben in Höhe von 43,61 Mio. EUR zu verzeichnen. Diesbezüglich wird grundsätzlich auf die oben

gemachten Ausführungen verwiesen. Bei den Bezirksregierungen konnte im Wesentlichen im Asylbereich eine große Anzahl von Stellen (~ 215 Stellen) nicht besetzt werden. Teils hat sich die Besetzung der Stellen sehr verzögert, weil Ausschreibungsverfahren vielfach wiederholt werden mussten und geeignetes Personal wegen der eingangs erwähnten Probleme nicht gewonnen werden konnte. Insgesamt betrachtet liegt die Minderausgabe im Personalhaushalt der Bezirksregierungen bei rund 10,1 % der Ansätze.

Hauptgruppe 5

In der Hauptgruppe 5 kam es zu Minderausgaben in Höhe von 18,62 Mio. EUR.

Allein in der Titelgruppe 75 (Bergverwaltung) sind Minderausgaben in Höhe von 3,95 Mio. EUR zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf Verzögerungen beim Risikomanagement Altbergbau sowie der Nichtvorhersehbarkeit von Großschadensereignissen und den Ausgaben für deren Bewältigung zurückzuführen. So konnten für das Risikomanagement nur ein Teil der für 2016 verplanten Mittel haushaltswirksam werden, da erst verzögert mit Ausschreibungs- und Vergabemaßnahmen begonnen werden konnte und dann auch Projekte mit geringerem Umfang durchgeführt wurden. Verzögernd wirkt außerdem, dass die zu beauftragenden Ingenieurbüros und Bauunternehmer an die Grenzen ihrer Kapazitäten stoßen. Die Haushaltsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt benötigt.

In der Titelgruppe 60 (Entmunitionierung) sind Minderausgaben in Höhe von 3,75 Mio. EUR zu verzeichnen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Modernisierung des MZB Hünxe sowie eines Schadensfalls im MZB haben sich eingeplante Kostenpositionen sowie Entsorgungskosten erheblich reduziert. Bei ganzjährigem Anlagenbetrieb werden diese Kosten im veranschlagten Rahmen wieder anfallen. Diese Verzögerungen hatten ebenso zur Folge, dass ein Teil der weiteren etatisierten Mittel nicht abgeflossen ist. Die Haushaltsmittel werden folglich zu einem späteren Zeitpunkt benötigt.

Mehrausgaben sind in der Titelgruppe 90 (IuK) in Höhe von 2,4 Mio. EUR entstanden; die durch Mehreinnahmen in Höhe von 2,09 Mio. EUR gedeckt wurden.

Weitere Minderausgaben in Höhe von 2,87 Mio. EUR im Titel 517 04 ergeben sich durch die besondere Auslastung des BLB und der Bezirksregierungen aufgrund der Flüchtlingssituation. Das reguläre Budget für zwingende Sanierungs- oder Neuanmietungsmaßnahmen wurde daher nicht voll ausgeschöpft. Zudem reduzieren Mietminderungen die tatsächlichen Mietausgaben. Ferner werden aus dem Titel Nebenkostenerstattungen durch die Vermieter verrechnet.

Hauptgruppen 7/8

In den Hauptgruppen 7 und 8 kam es zu Minderausgaben in Höhe von 10,65 Mio. EUR. Diese lassen sich unter anderem wie folgt erklären.

In der Titelgruppe 90 (IuK) sind Minderausgaben in Höhe von 4,82 Mio. EUR zu verzeichnen.

Weitere Minderausgaben in Höhe von 2,8 Mio. EUR bei Titel 812 10 sind im Wesentlichen eine unmittelbare Folge der oben beschriebenen Minderausgaben in der Hauptgruppe 4. Wenn nicht alle Stellen besetzt werden können, so werden entsprechend weniger Mittel für die Sachausstattung der Arbeitsplätze benötigt.

10. Wie viele Planstellen und Stellen waren im Kapitel der Bezirksregierung im Jahresdurchschnitt 2016 (Vollzeitäquivalente) besetzt?

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren insgesamt 3.809,8 Planstellen und 2.991,29 Stellen bei den Bezirksregierungen besetzt, insgesamt 6.801,09 Planstellen und Stellen.

Epl. 03
Plan-Ist-Vergleich HH 2016

Ansatz 2016	Einnahmen	HG 4	HG 5	HG 6	HG 7/8	HG 9	Gesamtausgaben
03 010	1.243.800	62.641.800	90.303.500	2.170.517.300	4.498.400	0	2.327.961.000
03 020	0	51.015.500	5.346.000	7.512.000	0	-30.037.300	33.836.200
03 030	600.000	0	1.021.200.600	371.789.000	61.737.000	0	1.454.726.600
03 110	72.009.500	2.379.267.600	449.382.500	16.000.500	155.928.100	0	3.000.578.700
03 130	10.831.200	9.224.300	1.899.600	0	100.000	1.570.200	12.794.100
03 310	64.178.800	431.448.500	135.902.400	10.760.400	24.838.800	0	602.950.100
03 320	224.400	2.665.500	7.882.000	0	173.400	0	10.720.900
03 350	46.000	26.314.300	18.728.000	0	1.980.000	0	47.022.300
03 610	0	0	0	64.621.700	0	0	64.621.700
03 710	380.000	142.800	4.100.000	12.993.100	46.981.500	0	64.217.400
03 750	1.295.000	7.901.900	5.133.200	0	9.422.500	0	22.457.600
03 810	19.879.200	0	0	50.240.000	0	0	50.240.000
09 900	7.046.500	186.159.700	0	2.260.900	0	0	188.420.600
03 910	2.742.000	975.445.800	0	5.958.100	0	0	981.403.900
Gesamt	180.476.400	4.132.227.700	1.739.877.800	2.712.653.000	305.659.700	-28.467.100	8.861.951.100

Vorl. IST 2016	Einnahmen	HG 4	HG 5	HG 6	HG 7/8	HG 9	Gesamtausgaben
03 010	3.646.152,40	53.092.645,22	57.708.698,31	2.142.457.269,66	3.369.314,47	0,00	2.256.627.927,66
03 020	87.550,24	45.675.893,02	463.732,92	5.364.000,00	0,00	0,00	51.503.625,94
03 030	3.311.883,33	0,00	1.145.468.279,18	281.646.655,49	18.807.430,59	0,00	1.445.922.365,26
03 110	90.165.683,44	2.332.875.845,43	455.752.879,12	15.921.996,73	127.479.505,98	0,00	2.932.030.227,26
03 130	8.815.597,34	7.913.535,85	2.411.156,92	0,00	74.689,38	1.515.147,24	11.914.529,39
03 310	61.351.563,79	387.835.973,16	117.287.226,81	9.196.025,53	14.192.128,05	5.323.198,31	533.834.551,86
03 320	2.327.480,10	2.580.944,13	9.023.352,81	0,00	242.185,16	0,00	11.846.482,10
03 350	768.932,41	22.684.333,67	13.986.385,73	19.271,80	3.224.746,29	0,00	39.914.737,49
03 610	0,00	0,00	0,00	63.188.300,00	0,00	0,00	63.188.300,00
03 710	370.876,13	195.137,24	4.244.136,39	12.520.168,78	46.898.417,29	0,00	63.857.859,70
03 750	1.376.800,98	6.995.686,07	4.156.805,86	0,00	6.805.217,01	0,00	17.957.708,94
03 810	18.062.238,00	0,00	0,00	44.470.168,85	0,00	0,00	44.470.168,85
09 900	9.882.285,85	188.508.945,98	4.128.467,70	0,00	0,00	0,00	192.637.413,68
03 910	11.440.059,33	976.716.677,82	4.959.203,02	0,00	0,00	0,00	981.675.880,84
Gesamt	211.607.103,34	4.025.075.617,59	1.819.590.324,77	2.574.783.856,84	221.093.634,22	6.838.345,55	8.647.381.778,97

Ansatz - IST	Einnahmen	HG 4	HG 5	HG 6	HG 7/8	HG 9	Gesamtausgaben
03 010	-2.402.352	9.549.155	32.594.802	28.060.030	1.129.086	0	71.333.072
03 020	-87.550	5.339.607	4.882.267	2.148.000	0	-30.037.300	-17.667.426
03 030	-2.711.883	0	-124.267.679	90.142.345	42.929.569	0	8.804.235
03 110	-18.156.183	46.391.755	-6.370.379	78.503	28.448.594	0	68.548.473
03 130	2.015.603	1.310.764	-511.557	0	25.311	55.053	879.571
03 310	2.827.236	43.612.527	18.615.173	1.564.374	10.646.672	-5.323.198	69.115.548
03 320	-2.103.080	84.556	-1.141.353	0	-68.785	0	-1.125.582
03 350	-722.932	3.629.966	4.741.614	-19.272	-1.244.746	0	7.107.563
03 610	0	0	0	1.433.400	0	0	1.433.400
03 710	9.124	-52.337	-144.136	472.931	83.083	0	359.540
03 750	-81.801	906.214	976.394	0	2.617.283	0	4.499.891
03 810	1.816.962	0	0	5.769.831	0	0	5.769.831
09 900	-2.835.786	-2.349.246	-4.128.468	2.260.900	0	0	-4.216.814
03 910	-8.698.059	-1.270.878	-4.959.203	5.958.100	0	0	-271.981
Gesamt	-31.130.703	107.152.082	-79.712.525	137.869.143	84.566.066	-35.305.446	214.569.321

Ep	Kap	Grp	Zn	Ansatz 2016	1. NT 2016 (Plan)	Ansatz 2016 nach 1. NT	2. NT 2016 (Plan)	Ansatz 2016 nach 2. NT	Vorl. IST 2016	Saldo (Ansatz -IST)
03	010			1.994.152.200	0	1.994.152.200	172.823.000	2.166.975.200	2.154.461.217	12.513.983
03	010	422	01	41.664.600	0	41.664.600	135.500	41.800.100	36.204.394,46	5.595.705,54
03	010	633	40	1.948.000.000		1.948.000.000	172.090.000	2.120.090.000	2.114.130.000,00	5.960.000,00
03	010	547	60	4.487.600		4.487.600	597.500	5.085.100	4.126.822,27	958.277,73
03	010	812	71	2.149.600		2.149.600	39.400	2.189.000	2.332.119,12	-143.119,12
03	020			0	0	0	7.500.000	7.500.000	5.364.000	2.136.000
03	020	681	00	0		0	7.500.000	7.500.000	5.364.000,00	2.136.000,00
03	030			1.036.360.000	1.201.600	1.037.561.600	119.708.800	1.157.270.400	1.261.541.263	-104.270.863
03	030	546	11	31.000.000		31.000.000	12.000.000	43.000.000	0,00	43.000.000,00
03	030	547	10	588.395.300		588.395.300	108.292.400	696.687.700	965.427.440,81	-268.739.740,81
03	030	547	11	100.000		100.000	21.464.500	21.564.500	15.681.383,44	5.883.116,56
03	030	547	12	0		0	3.625.000	3.625.000	0,00	3.625.000,00
03	030	633	10	45.709.100	1.201.600	46.910.700	-15.709.100	31.201.600	12.257.345,58	18.944.254,42
03	030	633	21	15.000.000		15.000.000	-13.500.000	1.500.000	155.782,04	1.344.217,96
03	030	633	25	14.000.000		14.000.000	33.988.400	47.988.400	45.066.127,91	2.922.272,09
03	030	633	50	196.356.100		196.356.100	-50.000.000	146.356.100	70.651.846,16	75.704.253,84
03	030	681	10	90.360.000		90.360.000	24.095.000	114.455.000	137.483.483,78	-23.028.483,78
03	030	681	20	12.455.100		12.455.100	3.000.000	15.455.100	4.963.305,03	10.491.794,97
03	030	712	00	13.484.400		13.484.400	-2.484.400	11.000.000	7.840.671,37	3.159.328,63
03	030	713	00	500.000		500.000	-500.000	0	0,00	0,00
03	030	713	10	900.000		900.000	-900.000	0	0,00	0,00
03	030	715	00	1.000.000		1.000.000	2.500.000	3.500.000	1.175.134,08	2.324.865,92
03	030	717	00	2.500.000		2.500.000	-700.000	1.800.000	0,00	1.800.000,00
03	030	719	00	12.500.000		12.500.000	+12.500.000	0	0,00	0,00
03	030	721	00	4.600.000		4.600.000	-4.600.000	0	0,00	0,00
03	030	722	00	7.500.000		7.500.000	-7.500.000	0	0,00	0,00
03	030	724	00	0		0	19.137.000	19.137.000	838.742,40	18.298.257,60
03	110			2.625.297.200	24.512.000	2.649.809.200	9.727.300	2.659.536.500	2.591.071.200	68.465.300
03	110	112	01	55.000.000		55.000.000	2.000.000	57.000.000	57.556.821,81	-556.821,81
03	110	422	01	1.927.645.000	270.400	1.927.915.400	347.300	1.928.262.700	1.896.062.767,78	32.199.932,22
03	110	428	01	277.207.400	10.487.600	287.695.000		287.695.000	270.040.578,46	17.654.421,54
03	110	514	01	40.980.000	75.000	41.055.000		41.055.000	38.940.309,28	2.114.690,72
03	110	514	02	19.780.000	425.700	20.205.700		20.205.700	18.618.409,37	1.587.290,63
03	110	518	01	30.442.000		30.442.000	500.000	30.942.000	30.916.321,99	25.678,01
03	110	518	04	142.144.800	544.800	142.689.600		142.689.600	134.864.458,57	7.825.141,43
03	110	536	13	0		0	130.000	130.000	30.940,00	99.060,00
03	110	811	01	39.582.500	5.030.600	44.613.100	300.000	44.913.100	36.094.676,21	8.818.423,79
03	110	812	00	19.876.000	338.300	20.214.300	6.420.000	26.634.300	25.827.478,18	806.821,82
03	110	547	60	23.636.100	1.000.000	24.636.100		24.636.100	26.006.364,28	-1.370.264,28
03	110	812	60	49.003.400	6.339.600	55.343.000	30.000	55.373.000	56.112.073,91	-739.073,91
03	130			15.100	0	15.100	1.800	16.900	14.748	2.152
03	130	443	01	5.900		5.900	11.000	16.900	4.748,34	12.151,66
03	130	539	10	9.200		9.200	-9.200	0	10.000,00	-10.000,00
03	310			300.550.200	0	300.550.200	798.000	301.348.200	270.191.892	31.156.308
03	310	422	01	144.453.600		144.453.600	455.100	144.908.700	121.310.980,16	23.597.719,84
03	310	428	01	125.610.500		125.610.500	170.900	125.781.400	126.879.413,48	-1.098.013,48
03	310	535	60	11.109.700		11.109.700	-1.380.000	9.729.700	7.094.168,14	2.635.531,86
03	310	717	60	2.000.000		2.000.000	500.000	2.500.000	1.762.745,46	737.254,54
03	310	547	65	3.596.500		3.596.500	316.200	3.912.700	4.124.455,90	-211.755,90
03	310	422	70	8.363.900		8.363.900	35.800	8.399.700	5.623.342,78	2.776.357,22
03	310	547	71	5.416.000		5.416.000	700.000	6.116.000	3.396.786,53	2.719.213,47
03	710			37.796.300	0	37.796.300	0	37.796.300	43.070.636	-5.274.336
03	710	633	13	4.364.800		4.364.800	2.600.000	6.964.800	7.450.635,93	-485.835,93
03	710	883	10	33.431.500		33.431.500	-2.600.000	30.831.500	35.620.000,00	-4.788.500,00
03	910			792.945.100	-4.763.200	788.181.900	0	788.181.900	797.530.054	-9.348.154
03	910	432	00	792.945.100	-4.763.200	788.181.900		788.181.900	797.530.054,02	-9.348.154,02